



Vom Lernfahrausweis zum Führerausweis Kategorie A beschränkt



Du erhältst deinen **Führerausweis** nach bestandener Führerprüfung per Post zugestellt.

Führerausweis
(Beschränkt für zwei Jahre)

Führerausweis
(Beschränkt für zwei Jahre)

Führerausweis
(Beschränkt für zwei Jahre)

Dein Fahrlehrer meldet dich bei prüfungsreife zur **praktischen Führerprüfung** an.

Praktische Führerprüfung

Praktische Führerprüfung

Praktische Führerprüfung

Überprüfe bei einer **Test-Prüfungsfahrt** dein Fahrkönnen bei deinem Fahrlehrer.

Fahrstunden

Fahrstunden

Fahrstunden

Du absolvierst den **Verkehrskundeunterricht**.

Verkehrskunde



Du absolvierst innerhalb von vier Monaten die **Grundschulung**. Der Ausweis verlängert sich um 12 Monate.

Motorrad Grundkurs 12 Stunden

Motorrad Grundkurs 12 Stunden

Motorrad Grundkurs 6 Stunden

Du erhältst nach bestandener Theorieprüfung deinen **Lernfahrausweis** per Post zugestellt.

Lernfahrausweis

Lernfahrausweis
Du erhältst deinen Lernfahrausweis per Post zugestellt.

Lernfahrausweis
Du erhältst deinen Lernfahrausweis per Post zugestellt.

Du erhältst vom Strassenverkehrsamt ein Bestätigungsschreiben. Nutze das Internet für die Anmeldung zur **Theorieprüfung**.

Theorieprüfung
Dein Fahrlehrer unterstützt dich beim Lernen.



Du füllst das **Gesuchsformular** aus (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest) und bringst es persönlich zum Strassenverkehrsamt oder zur Einwohnerkontrolle. Nothelferausweis, schweizerische Identitätskarte bzw. Ausländerausweis jeweils im Original beilegen. Das Gesuch kann frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag gestellt werden.

Gesuchsformular

Gesuchsformular
Du sendest das Gesuchsformular (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest) dem Strassenverkehrsamt per Post zu.

Gesuchsformular
Du sendest das Gesuchsformular (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest) dem Strassenverkehrsamt per Post zu.

Du absolvierst den **Nothelferkurs**.

Nothelfer



Voraussetzung und Anforderung

Neuliker:
Du hast noch nie einen Lernfahrausweis beantragt

Du hast bereits einen Führerausweis der **Kategorie B**

Du hast bereits einen Führerausweis der **Kategorie A1**



Merkblatt für die Motorradfahrerprüfung Kategorie A beschränkt



1. Sicherheitsausrüstung

Motorradhelm (geprüft nach ECE Reglement 22)
Motorradhandschuhe
Motorradjacke und Motorradhose
Motorradstiefel oder knöchelschützendes festes Schuhwerk

Die Schutzanforderungen an die Bekleidung müssen auch beim Tragen der Regenbekleidung erfüllt sein.

2. Ausbildung / Motorrad-Grundkurs

Nebst der obligatorischen Motorrad-Grundschulung, welche das erforderliche Grundverständnis der Fahrdynamik, Blicktechnik und Fahrzeugbedienung vermittelt, empfehlen wir dir dringend die weitere Ausbildung (Haupt- und Perfektionsschulung) bei einem Motorradfahrlehrer fortzuführen.

3. Motorrad-Führerprüfung

Die Führerprüfung dauert 75 Minuten, es werden gleichzeitig zwei Kandidaten geprüft. Der Prüfungsexperte begleitet dich als Beifahrer und gibt dir Anweisungen per Handzeichen.

4. Prüfungsfahrzeuge Kategorie A 35 kW

Ein 2-rädriges, 2-plätziges Motorrad ohne Seitenwagen mit einer Motorleistung von höchstens 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,20 kW/kg. Kein Motorrad der Unterkategorie A1.
Die Informationen findest du im Fahrzeugausweis in den Feldern 76 (Motorleistung) und 78 (Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht).

An die Prüfung ist der Lernfahrausweis und der Fahrzeugausweis für das Prüfungsfahrzeug (beide im Original) mitzubringen.

5. Lernfahrausweis / Prüfungsmöglichkeiten

Ein dritter Lernfahrausweis kann dir nur nach Ablauf einer 2-jährigen Wartefrist oder nach einem positiven verkehrspsychologischen Gutachten erteilt werden.

Eine Anmeldung zu einer dritten praktischen Prüfung kann nur mit einer Ausbildungsbestätigung eines Fahrlehrers erfolgen. Eine vierte nur nach einem positiven Eignungstest.

6. Winterpause

Ab Mitte November bis Mitte März werden aus Sicherheitsgründen keine Motorrad-Führerprüfungen abgenommen und während dieser Zeit werden auch keine Prüfungstermine vergeben. Nach der Winterpause können ab Anfang Februar wieder Termine gebucht werden.

Melde dich deshalb rechtzeitig (mind. 4-6 Wochen vorher) zur Prüfung an. Zu spät erfolgte Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt. Beachte bitte auch, dass Lernfahrausweise aus gesetzlichen Gründen nicht verlängert werden können.